



## SORGENETZWERKE

### Sorgenetzwerke - § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XI

Der Begriff „Sorgenetzwerk“ versteht sich als Oberbegriff für verschiedene ehrenamtliche Gruppenangebote, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

Demenzpatinnen und -paten sowie internationale Angehörigentutorinnen bzw. -tutoren fallen unter den Begriff des Sorgenetzwerks.

Sie stehen nicht direkt in der Alltagsbegleitung von Menschen mit Demenz.

Demenzpatinnen bzw. -paten sowie internationale Angehörigentutorinnen bzw. -tutoren werden durch eine Koordinationskraft geschult und begleitet.

### Internationale Angehörigentutorinnen und -tutoren

Internationale Angehörigentutorinnen bzw. -tutoren begleiten ältere unterstützungsbedürftige Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige.

Sie übernehmen eine Lotsenfunktion, indem sie betroffene Familien beispielsweise über Angebote informieren und sie zu Behörden begleiten.

### Demenzpatinnen und -paten

Demenzpatinnen und -paten handeln themen- und quartiersbezogen zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und einer neuen Kultur im Umgang mit Menschen mit Demenz.

Das Angebot der Sorgenetzwerke kann nicht über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden. Deshalb ist keine Anerkennung notwendig.

### Gibt es eine Förderung ?

Für Sorgenetzwerke gibt es eine Förderung.

Es können nur Angebote mit ehrenamtlichen Helfer:innen gefördert werden.

Der Antrag auf Förderung muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim Landesamt für Pflege (LfP) eingegangen sein. Der Antrag kann sowohl postalisch als auch elektronisch eingereicht werden.

Träger müssen für geförderte Angebote einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht bis zum 1. April des Folgejahres beim LfP einreichen.

Zweck der Förderung ist es, alternative Unterstützungsangebote für die häusliche Versorgung zu schaffen oder auszubauen, um die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen zu verbessern sowie häusliche Pflegearrangements zu unterstützen und zu ergänzen.

Sorgenetzwerke werden projektbezogen durch feste Zuschüsse jährlich mit bis zu 5.000 € gefördert.

Die Förderung der Sorgenetzwerke durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

**ALLE FORMULARE ZUR FÖRDERUNG FINDEN SIE UNTER**

[www.lfp.bayern.de](http://www.lfp.bayern.de)

## Welche Fördervoraussetzungen gibt es für Sorgenetzwerke?

Sorgenetzwerke müssen auf Dauer ausgelegt sein, regelmäßig und verlässlich stattfinden.

Sie müssen durch eine geeignete Fachkraft koordiniert und von mindestens drei geschulten ehrenamtlichen Helfer:innen getragen werden.

Die ehrenamtlichen Helfer:innen benötigen eine angemessene und umfassende Schulung, die abhängig vom jeweiligen Sorgenetzwerk ausgestaltet sein kann. Zusätzlich müssen die ehrenamtlichen Helfer:innen regelmäßig fortgebildet werden.

Da sich Sorgenetzwerke stark voneinander unterscheiden können, sind einheitlich durchgeführte Schulungen und Fortbildungen keine Fördervoraussetzung.

Die Schulungs- und Fortbildungseinheiten müssen von geeigneten Fachkräften durchgeführt werden und in Bayern stattfinden.

Es muss ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz bestehen.

Es muss ein angebotsbezogenes Konzept zur Qualitätssicherung erarbeitet und vorgelegt werden.

Aus diesem müssen sich folgende Inhalte ergeben:

- Kontaktdaten
- Zielgruppe des Angebots
- Leistungsform (Beschreibung des jeweiligen Angebots)
- Regionale Verfügbarkeit des Angebots
- Angaben zur Qualifikation der leitenden Fachkraft
- Angaben zur Qualifikation der ehrenamtlichen Helfer:innen
- Informationen zur Schulung, Fortbildung und Anleitung der ehrenamtlichen Helfer:innen
- Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helfer:innen
- Informationen zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen

Änderungen im Konzept müssen dem LfP mitgeteilt werden.

## WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHRER REGIONALEN FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE IN BAYERN

Herausgegeben durch:



Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg

0911 / 477 565 30

[www.demenz-pflege-bayern.de](http://www.demenz-pflege-bayern.de)

[info@demenz-pflege-bayern.de](mailto:info@demenz-pflege-bayern.de)

Stand 09/2023

Bildnachweis: istockphoto.com/ Phawat Topaisan

Bayerisches Staatsministerium für  
Gesundheit, Pflege und Prävention



**Festhalten,**  
  
**was verbindet.**  
Bayerische Demenzstrategie

**Freie Wohlfahrtspflege** Landesarbeitsgemeinschaft **Bayern**



Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Bayern e.V.



Bayerisches  
Rotes  
Kreuz



Landes-  
Caritasverband  
Bayern



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekasse) und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert. Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.